

LANDKRANKENHAUS MITTWEIDA KRANKENHAUS
ERSATZNEUBAU
FUNKTIONALE LEISTUNGSBESCHREIBUNG



- Projekt:** Ersatzneubau Krankenhaus Mittweida,
- Baustelle:** Hainichener Straße 4-6
09648 Mittweida
- Bauherr:** Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH
Hainichener Straße 4-6
09648 Mittweida
- Leistung:** Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau auf Grundlage dieser funktionalen Leistungsbeschreibung aller Abbruchleistungen

Version: 24.09.2024



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung / Beschreibung des Gebäudes	5
1.1	Inhalt der ausgeschriebenen Leistung	5
1.2	Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Baustelle Allgemeine Vorbemerkungen- Angaben zur Baustelle entsprechend VOB C DIN 18299 ATV	7
1.2.1	Lage der Baustelle	7
1.2.2	Besondere Belastungen aus Immissionen	7
1.2.3	Art und Lage der baulichen Anlagen	7
1.2.4	Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle	7
1.2.5	Für den Verkehr freizuhalten Flächen	8
1.2.6	Lage, Art, Maße und Nutzbarkeit	8
1.2.7	Lage, Art, Anschlusswerte Wasser und Energie	8
1.2.8	Lage und Ausmaß überlassene Flächen	8
1.2.9	Bodenverhältnisse, Baugrund und Altlasten	8
1.2.10	Hydrologische Werte	8
1.2.11	Besondere umweltrechtliche Vorschriften	9
1.2.12	Besondere Vorgaben zu Entsorgung	9
1.2.13	Schutzgebiete und Schutzzeiten	9
1.2.14	Schutz der Vegetation	9
1.2.15	Vorhandene Anlagen im Baufeld	10
1.2.16	Bekannt und vermutete Hindernisse im Baustellenbereich	10
1.2.17	Vermutete Kampfmittel	10
1.2.18	Maßnahmen gemäß Baustellenordnung	10
1.2.19	Besondere Anordnungen des Eigentümers	11
1.2.20	Art und Umfang der Schadstoffbelastungen	11
1.2.21	Art und Umfang der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten	12
1.3	Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung entsprechend VOB C DIN 18299 ATV	12
1.3.1	vorgesehene Arbeitsabschnitte	12
1.3.2	Abbruchverfahren und Vorgehensweise	13
1.3.3	Besondere Erschwernisse	16
1.3.4	Besondere Regelungen und Sicherung des Verkehrs	16
1.3.5	Gerüste als besondere Leistungen	16
1.3.6	Verwendung wiederaufbereiteter Stoffe	16

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

1.3.7	Verwendung gewonnener Stoffe	16
1.3.8	Art, Zusammensetzung und Menge der zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile	17
1.3.9	Art, Menge bauseitiger Stoffe/Bauteile	17
1.3.10	Leistungen des Auftraggebers	17
1.3.11	Leistungen für andere Unternehmer	17
1.3.12	Mitwirken beim Erstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme im Zusammenhang mit anderen Beteiligten	18
1.3.13	Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme	18
1.3.14	Übertragung der Wartung	18
1.4	Zusätzliche technische Bedingungen	18
1.5	Vorbemerkungen zu Normen und Richtlinien	19
1.6	Eignungsnachweise und Dokumentation	20
1.7	Hinweise Schad- und Gefahrenstoffe	21
1.8	Anlagen, Pläne und Unterlagen	22
1.9	Zeitplan	22
1.10	Kalkulationshinweise	22
1.11	Besichtigungstermin vor Abgabe des Angebots	23
1.12	Objektbeschreibung des Verbinderbaus, Haus 2 und OP-Anbau	24
1.13	Abbruchmaterialien	27
2	Rahmenbedingungen.....	29
2.1	Baustellenzufahrt, Lage, Hinweise / Auflagen zur Archäologie Allgemeine Vorbemerkungen zur Gesamtbaumaßnahme	29
2.2	Hinweise zum Baufeld und zur Baustelleneinrichtung	30
2.3	Hinweise zur Entsorgung	32
2.4	Leistungen für den Baustrom	33
2.5	TK-Medien, Beleuchtung, Bauwasser, Abwasser:	34
2.6	Hinweise Medienfreiheit	35
2.7	Tragwerksplanung	35
3	Ergänzende Leistungen	37
3.1	Vorlage Baustelleneinrichtungsplan durch den AN	37
3.2	Baustelleneinrichtung	37
3.3	Beweissicherung	39

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

3.4	Herrichten der Geländeoberfläche	40
4	Anlagenverzeichnis.....	41
4.1	Besondere Vertragsbedingungen	41
4.2	Lageplan und Baustelleneinrichtung	41
4.3	Abbruchplanung und Bauzwischenstände	41
4.4	Tragwerksplanung	41
4.5	TGA außen	41
4.6	SiGeKo	42
4.7	Schadstoffgutachten/ Umweltbericht (nur informativ ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	42
4.8	Bestand (nur informativ ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	42
4.8.1	Bestand\Altbau	42
4.8.2	Bestand\Verbinder	42
4.8.3	Bestand\OP-Modulbau	43
4.8.4	Bestand\080524_Fotos\Altbau	43
4.9	Geotechnisches Gutachten (nur informativ ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	50

1 Vorbemerkung / Beschreibung des Gebäudes

1.1 Inhalt der ausgeschriebenen Leistung

Es werden folgende Abkürzungen verwendet: AG = Auftraggeber (Bauherr)

AN = Auftragnehmer (Baufirma)

BÜ = Bauüberwachung des AG

BL = Bauleitung des AN

Durch die Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH, Mittweida, sind umfangreiche Baumaßnahmen im Zuge des Projektes „Ersatzneubau Krankenhaus Mittweida – 3. BA“ vorgesehen. Im Zuge der Neugestaltung sollen die Gebäude Haus 2, der Verbinder zu Haus 2 und ein OP-Modulbau abgebrochen werden.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Abbruch, Transport und Entsorgung des Gebäudeflügels Haus 2 einschließlich des Verbinders zum Haus 2 und eines angegliederten Containeranbaus unter Einhaltung aller nachfolgende genannten Rahmenbedingungen und Beachtung des gesamten nachfolgenden Beschriebes. **Geschuldet ist Abbruch / Demontage, Trennung, Transport und Entsorgung dieser Gebäudeteile wie diese stehen und liegen, also in ihrem tatsächlichen Zustand einschließlich aller evtl. vorhandener Schadstoffe/ Kontaminationen gemäß anzubietender Abbruchtechnologie nach Wahl des AN, Vorbemerkungen, Hinweise, Beschreibungen und Anlagen zur Ausschreibung als fix und fertige, Globalpauschalleistung.**

Ausnahmslos alle dafür erforderlichen Leistungen, wie notwendige weitergehende Planungsleistungen, Genehmigungskosten (verkehrsrechtliche Anordnungen, Einholen von Medienauskünften, etc.), alle Abbruch-, Transport- und Entsorgungskosten sowie die Dokumentation, sind vom AN zu übernehmen und in das Angebot einzurechnen. Einzukalkulieren und vom Pauschalpreis umfasst ist der Aufwand zur

Erbringung der Leistung einschließlich etwaiger Erschwernisse, die sich aus den nachfolgend beschriebenen Verhältnissen und Vorgaben ergeben. Dies gilt auch dann, wenn in der nachfolgenden Beschreibung nicht noch einmal ausdrücklich auf die Notwendigkeit zur Berücksichtigung in der Kalkulation hingewiesen wird.

Die Abbruchmaßnahmen beinhalteten insbesondere die Schadstoffsanierung und Entkernung bzw. den Rückbau der nicht-konstruktiven Bauteile aller Bauteile. Der Abbruch mit Schadstoffbelastung umfasst den Altbau Haus 2, den rückseitig angehängten OP-Trakt und den Verbinderbau zum BAII und deren Entsorgung, sowie die verbliebenen Ein- und Ausbauten (z.B. Wandbekleidung, loses und eingebautes Mobiliar, Technische Einbauten, medizintechnische Einbauten).

Auch zu den Abbruchmaßnahmen zählen Außentreppen, Lichtschächte und deren Abdeckungen, der Teilabbruch befestigter Flächen im Außenbereich, wie auch der Abbruch sämtlicher Hindernisse aus Beton, Mauerwerk und Asphalt im Außenraum als auch die Bestandsabdichtung und deren Entsorgung. Dort werden auch Wege, Stellplätze, Asphalt inklusiven Unterbaus sowie Pflaster- und Rasengitterflächen, Kantensteine, Fahrbahnplatten aus Beton abgebrochen. Auch diese werden durch den AN abgebrochen und entsorgt.

Die vom Auftragnehmer vorgesehene Abbruchtechnologie ist in einem Abbruchkonzept darzustellen, das mit dem Angebot einzureichen ist.

Anhand des Abbruchkonzeptes wird bewertet, ob die vom Auftragnehmer gewählte Abbruchtechnologie den Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung und seiner Anlagen entspricht.

Weitere Einzelheiten zum vorzulegenden Abbruchkonzept ergeben sich aus den „Anforderungskriterien für die Bieterpräsentation des Abbruchkonzeptes“

In den Vergabeunterlagen.

1.2 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Baustelle Allgemeine Vorbemerkungen- Angaben zur Baustelle entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

1.2.1 Lage der Baustelle

Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH

Hainichener Straße 4-6. 09648 Mittweida.

Begrenzt wird die Liegenschaft nordwestlich von der Hainichener Straße, südöstlich von der Gabelsbergerstraße und südwestlich von einem Wohngebiet

1.2.2 Besondere Belastungen aus Immissionen

Siehe auch Umweltbericht v. 25.07.2022

1.2.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

siehe Baustelleneinrichtungsplan

1.2.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Das Parken auf dem Gelände des Auftraggebers ist nicht zulässig.

Verschmutzungen der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Anliegerstraßen und -wege sind nach ATV DIN 18299. Abschnitt 4.1.11 rechtzeitig zu beseitigen. so dass keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Sollte die Beräumung durch den AN nicht zeitnah erfolgen und wird einer besonderen Aufforderung innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht Folge geleistet. ist der AG berechtigt Dritte mit der Beräumung und Herstellung der Ordnung und Sauberkeit auf Kosten des AN zu beauftragen. Verkehrsbeschränkungen sind zu minimieren und soweit diese nur während der Arbeitszeit notwendig sind, müssen sie in der übrigen Zeit aufgehoben werden.

Die Sicherungseinrichtungen sind laufend zu kontrollieren.

Das Betreten und Befahren der Baustelle ist nur zur Erfüllung des Auftrags der beteiligten Unternehmen gestattet. Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung. Abweichend davon wird die Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Baustelle 10 km/h festgesetzt. Für Rückwärtsfahren besteht Einweiserpflicht. Ladungen auf Fahrzeugen sind zu sichern.

1.2.5 Für den Verkehr freizuhalten Flächen

entfällt

1.2.6 Lage, Art, Maße und Nutzbarkeit

Jeder AN hat eigenverantwortlich in Abstimmung mit den auf der Baustelle tätigen Gewerken dafür zu sorgen, dass die Baustelle und die Baustelleneinrichtung täglich nach Arbeitsende verschlossen und somit ein Zutritt Unbefugter verhindert wird. Eine Haftung des Auftraggebers oder der Bauüberwachung bei Diebstahl, Sachbeschädigung usw. wird grundsätzlich ausgeschlossen. Alle Arbeiten, die Einwirkungen auf die Nachbargrundstücke haben können (wie z.B. vor Lärm, Staub, Erschütterung, Schwenkbereich Kran) müssen der BÜ vor Beginn angezeigt werden.

1.2.7 Lage, Art, Anschlusswerte Wasser und Energie

siehe Titel 2 Rahmenbedingungen

1.2.8 Lage und Ausmaß überlassene Flächen

Für die Aufstellung der Material-, Bauleitungs- und Personalcontainer des AN stehen die Flächen gemäß Baustelleneinrichtungsplan zur Verfügung.

1.2.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und Altlasten

In Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen auf der Ostseite des Klinikgeländes wurde ein Geotechnisches Gutachten/Baugrundgutachten eingeholt.

Das Gutachten und die Ergebnisse sind als Anlage den Vergabeunterlagen beigelegt.

Die Baugrunduntersuchung erfolgte nur punktuell. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass das Bodenmaterial in den nicht untersuchten Bereichen eine andere Schadstoffbelastung aufweist. **Das Risiko abweichender Baugrundverhältnisse in den nicht untersuchten Bereichen trägt der AN.**

1.2.10 Hydrologische Werte

entfällt

1.2.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Die ordnungsgemäße Abfallbeseitigung ist grundsätzlich Unternehmerpflicht. Das Verbrennen von Abfällen ist verboten. Sondermüll und Bauschutt sind getrennt zu lagern und gesondert zu beseitigen. Kommen Unternehmen ihren Abfallbeseitigungspflichten auch nach angemessener Fristsetzung nicht nach, behält sich der Bauherr/ Auftraggeber vor, dieses auf Kosten des Verursachers zu veranlassen.

1.2.12 Besondere Vorgaben zu Entsorgung

Die Entsorgung hat unter Einhaltung der gültigen gesetzlichen Regelungen zu erfolgen. Grundsätzlich ist die Zuordnung gemäß LAGA (Z0 bis Z2) nur bei Verwertungen im Sinne der LAGA-Richtlinie anzuwenden (siehe hierzu auch Hinweis nachfolgend). Wird ein anderer Entsorgungsweg gewählt, sind ggf. weiterführende Analysen entsprechend den Annahmebedingungen möglicher Entsorger auszuführen.

Da seit dem 01.08.2023 deutschlandweit die neue Ersatzbaustoffverordnung verpflichtend mit neuen Grenzwerten und Messverfahren zur Ermittlung von Zuordnungsklassen gilt, sind die Abbruchmaterialien gegebenenfalls neu zu beproben. Die Kosten hierfür (Probenentnahme, Laboranalytik, Entsorgung) sind in den Globalpauschalpreis einzukalkulieren.

1.2.13 Schutzgebiete und Schutzzeiten

Es gelten die Festlegungen zu den Arbeitszeiten und zu Emissionsgrenzwerten der Stadt Mittweida.

Schädliche Umwelteinwirkungen sind entsprechend dem Stand der Technik zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken (§ 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz, BImSchG)

Arbeitszeiten:

tags: 07.00 bis 18.00 Uhr

1.2.14 Schutz der Vegetation

keiner

1.2.15 Vorhandene Anlagen im Baufeld

Die vorhandene Mittelspannungsleitung zwischen den Garagen und dem Altbau muss beim Aushub der Baugrube gesichert und außerhalb der Baugrube durch den AN gesondert verlegt werden. Zuvor muss deren Lage mittels Suchschachtungen durch den Auftragnehmer lokalisiert werden. Gemäß Absprache mit dem leitungsträger Mitnetz ist die Leitung vorsichtig freizulegen und im Böschungsbereich mittels Abhängung an Einschlagpflöcken zu sichern.

1.2.16 Bekannte und vermutete Hindernisse im Baustellenbereich

Die vorhandene Mittelspannungsleitung zwischen den Garagen und dem Altbau muss beim Aushub der Baugrube gesichert und außerhalb der Baugrube durch den AN gesondert verlegt werden. Gemäß Absprache mit dem Leitungsträger Mitnetz ist die Leitung vorsichtig freizulegen und im Böschungsbereich mittels Abhängung an Einschlagpflöcken zu sichern.

1.2.17 Vermutete Kampfmittel

kein Verdachtsfall gemäß Schriftverkehr zu Kampfmittelfreiheit (Anlage 04)

1.2.18 Maßnahmen gemäß Baustellenordnung

Der Bauherr setzt für die Baustelle einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz nach § 3 der Baustellenordnung ein.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die allgemeinen Baustellen Regelungen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes (SiGe-Plan. Baustellensicherheitsordnung, gesetzliche Vorschriften, etc.) zu berücksichtigen, in die Pauschale einzukalkulieren und deren Befolgung durch die von ihm eingesetzten Mitarbeiter zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren, sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Erforderliche Anweisungen des Koordinators werden in Abstimmung mit der Bauleitung erteilt und sind zu befolgen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung (GBA) bzw. Arbeitsdurchführungsanweisungen (Montage- / Demontage- / Abbrucharweisungen, etc.) seiner Arbeiten auf der Baustelle nach §§ 5, 6 des

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

Arbeitsschutzgesetzes zu erstellen und spätestens 10 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn dem Auftraggeber, dem SiGeKo und der Bauüberwachung zu übergeben.

Hierbei hat der Auftragnehmer durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen festzulegen.

Die ermittelten Lösungsmaßnahmen sind auf der Baustelle umzusetzen, die dafür erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und die Mitarbeiter über den Gebrauch zu unterweisen.

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an ihre Berufsgenossenschaft.

Bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmer muss der Abstimmungspflicht entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1

„Grundsätze der Prävention“ nachgekommen werden. Die Nachunternehmerlisten sind regelmäßig zu aktualisieren.

Die Anwesenheit einer deutschsprachigen Person auf der Baustelle, zur Abstimmung gemäß DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ zur Abstimmung, Koordination mit den

anderen Gewerken und dem Koordinator ist jederzeit sicherzustellen.

Der Unternehmer hat die Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz insbesondere Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsorganisation und Arbeitsschutzmittel umzusetzen.

Grundsätzlich sind organisatorische und technische Mängel im Verhalten der Beschäftigten durch den Unternehmer auszuschließen.

1.2.19 Besondere Anordnungen des Eigentümers

Der Auftraggeber gibt für den Abbruch die Reihenfolge der abzubrechenden Bauteile und für den verbinderbau die Abbruchtechnologie vor. Diese ergibt sich aus dem beiliegenden Abbruchkonzept 4.3 Abbruchplanung und Bauzwischenstände und Tragwerksplanung. Diese Vorgaben sind einzuhalten.

1.2.20 Art und Umfang der Schadstoffbelastungen

Weitergehende Untersuchungen haben hierzu bislang nicht stattgefunden.

Weitere Schadstoffe sind daher nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der AN schuldet zum angebotenen Pauschalpreis die Erbringungen der vertragsgegenständlichen Leistungen mit allen tatsächlich vorliegenden Schadstoffbelastungen.

1.2.21 Art und Umfang der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

Die losen Möbel wurden aus dem Altbau entfernt.

1.3 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

1.3.1 vorgesehene Arbeitsabschnitte

Arbeitsschritt 0:

Alle Medien beider Bauteile werden freigeschaltet und die vorbereitenden Maßnahmen im Verbindergang (bzw. in den angrenzenden Bauteile) ausgeführt (Staubschutzwände, Öffnungen vermauern etc.). Die Mittelspannungstrasse vor Haus 2 muss durch den AN verlegt und gesichert werden.

Arbeitsschritt I:

Zunächst werden der Verbinderbau und das Haus 2 parallel von sämtlichen Ein- und Ausbauten entkernt und freigemacht.

Arbeitsschritt II:

Nachdem der Verbinderbau vollständig freigemacht wurde, beginnt der segmentierte Rückbau des Verbinders-Rohbaus.

Arbeitsschritt III:

Nach Rückbau und Sicherung des Verbinders und Freimachung von Haus 2 und des OP-Anbaus wird dieses Gebäude einschl. Tiefenenttrümmerung abgebrochen.

Arbeitsschritt IV:

Die entstandene Baugrube ist mit einem Planum zu versehen, die Ränder zu profilieren und mit Bodenmaterial aufzufüllen.

1.3.2 Abbruchverfahren und Vorgehensweise

Erläuterung Abbruch Verbinderbau:

Der Verbinderbau zwischen dem Altbau und dem Neubau II.BA soll gemäß vorgesehener Ablaufplanung parallel zur Schadstoffsanierung/Entkernung des Altbaus rückgebaut werden. Gemäß Abbruchkonzept des Tragwerkplaners soll dieser Rückbau weitestgehend "händisch", bzw. mit Sägeschnitten, Kernbohrungen und segmentiert von oben nach unten unter Zuhilfenahme eines Mobilkranes ausgeführt werden.

Die Öffnungen und Übergänge zum BAII, also Treppenhauszugänge und Aufzugstüren sowie der dann offene Übergangsbereich zum Bestandsgebäude im (z.B. EG-Foyer/Notaufnahme), werden zunächst mit Hochlochziegeln vor der Bestandswand/Rundstütze durch den Auftragnehmer geschlossen, anschließend durch den Auftragnehmer von innen mit Trockenputz bekleidet und weiß gemalert. Für die Übergangsbereiche sind vorher Staubschutzwände aus OSB/GK-Platten zu den weiter genutzten Bereichen durch den AN zu stellen (Notaufnahme etc.). Der Verbinderbau ist zweigeteilt und in der vorliegenden Bestandsplanung bereits als Bauwerk mit Bauteilfugen geplant worden. Der westliche Gebäudeteil mit dem Treppenhaus und den Aufzugsschächten bleibt dabei vollständig erhalten und ist tragwerkstechnisch für sich stehend. Der östliche / südöstliche Gebäudeteil wird vom 3.OG und Dachaufbauten bis einschl. UG1 vollständig abgebrochen. Das UG2 bleibt in diesem Bereich erhalten und soll für den späteren Lastabtrag herangezogen werden. Die Abbruchkonzeption des Rohbaus setzt eine Entkernung der beschriebenen Baukörper voraus.

Die Abbruchtechnologie und Arbeitsrichtung gemäß Abbruchkonzept des Tragwerkplaners ist zwingend einzuhalten. **Der gesamte Aufwand des segmentierten Abbruchs, Mobilkraneinsätze, erhöhter Personaleinsatz, Baustellensicherung und Bauzwischenstände sind einzukalkulieren.**

Der Verbinder wird zunächst entkernt und anschließend bis auf die Rohbetondecke des 2.UG gemäß Abbruchkonzept segmentiert geschossweise abgebrochen.

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

Die überkragenden Bauteile des Verbinderbaus über dem 2. UG müssen ebenfalls tiefenenttrümmert werden. Die verbliebene Rohbetondecke auf dem 2.UG wird mittels einer EPDM-Folie ganzflächig abgedichtet, einschließlich Hochzug an den angrenzenden Gebäudewänden. Vollflächig verklebtes Bitumen soll wegen des späteren Entsorgungsaufwandes nicht zu Einsatz kommen.

Siehe hierzu auch beiliegende Ausführungsplanung.

Altbau Haus 2 und OP-Gebäude:

Die Bestandsgebäude Altbau und Verbinderbau werden im Inneren vollständig bis auf die vorhandene Rohbaukonstruktion entkernt und anschließend abgebrochen.

Der Altbau Haus 2 mit den Containeranbau wird tiefenenttrümmert.

Dabei werden die Schadstoffe entsprechend dem vorliegenden orientierenden Schadstoffgutachten unter Beachtung aller gültigen Vorschriften und Regeln sowie den dabei einzuhaltenden organisatorischen, personenbezogenen und technischen Schutzmaßnahmen ausgebaut und entsorgt. Bei den Schadstoffen handelte es sich im Wesentlichen um schwachgebundene Asbestprodukte und Produkte aus künstlichen Mineralfasern (KMF). Diese waren im Bereich der Rohrdämmungen und TGA, leichten Trennwände, Dachdämmungen etc. verbaut. Einige Ausbaumaterialien sind schadstoffbelastet.

Insbesondere Asbest, PCB, KMF und PAK sind im Gebäude nachgewiesen worden.

Das Vorhandensein weitergehender oder anderer, vorstehend nicht genannter Schadstoffbelastungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der AN schuldet zum angebotenen Pauschalpreis die Erbringungen der vertragsgegenständlichen Leistungen mit allen tatsächlich vorliegenden Schadstoffbelastungen, auch wenn sie in der vorstehenden Aufzählung nicht enthalten sind.

Die Schadstoffe müssen entsprechend dem vorliegenden Schadstoffgutachten sowie unter Beachtung aller gültigen Vorschriften und Regeln sowie den dabei einzuhaltenden organisatorischen, personenbezogenen und technischen Schutzmaßnahmen durch den Auftragnehmer ausgebaut und entsorgt werden

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

(Schwarz-Weiß-Anlagen, PSA). **Das gilt auch für im Schadstoffgutachten nicht genannte Schadstoffe.**

Die Aufzählung der Schadstoffe ist nicht als abschließend zu betrachten. Weitergehende Untersuchungen haben hierzu bislang nicht stattgefunden. Weitere Schadstoffe sind daher nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der AN schuldet zum angebotenen Pauschalpreis die Erbringungen der vertragsgegenständlichen Leistungen mit allen tatsächlich vorliegenden Schadstoffbelastungen.

Da die Abbrucharbeiten auf dem Klinikgelände stattfinden, sind Einschränkungen in der Abbruchtechnologie vorzunehmen: Die Ausführung der Abbrucharbeiten soll möglichst lärm- und erschütterungsarm erfolgen. Der Abbruch mit Long-Front-Abbruchbagger für den Altbau ist möglich, jedoch keinesfalls für den Verbinderbau. Das Abbruchgut ist im Container abzulegen und nicht aus Höhe fallenzulassen. Der Staub- und Lärmschutz ist so weit wie technisch und wirtschaftlich möglich zu gewährleisten. Die Staubbelastung ist durch geeignete Verfahren (Wasserbenetzung) zu minimieren. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind für die Abbruchmethode vorzusehen und bei der Ausführung einzuhalten.

Insbesondere das südliche gelegene Gebäude der Kinder- und Jugendpsychiatrie muss mittels Dauerberegnung vor Staubemissionen der Abbruchmaßnahme geschützt werden.

Förderwege von Abbruchgut sind möglichst kurz zu wählen, entsprechende Transporttechnik ist ausreichend einzusetzen. Das Abbruchverfahren und die Hilfsverfahren müssen stets von der Forderung nach Gewährleistung der Sicherheit für alle Beteiligten und Betroffenen bestimmt sein.

Die Wahl der Geräte zum Abbruch/Abtrag ist unter Berücksichtigung der Einsatzgewichte entsprechend zu wählen und mit der BÜ im Vorfeld abzusprechen. Der AN erarbeitet eine Abbrucharweisung und eine baustellenbezogene Betriebsanweisung. Es wird auf die unbedingte Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und Regeln zur Durchführung von Abbrucharbeiten und zu Arbeitsschutzmaßnahmen verwiesen, u.a. Verordnung über Sicherheit und

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

Gesundheitsschutz auf Baustellen, Gefahrstoffverordnung, die DGUV Vorschrift 38 (ehemals BGV C22) und ihre Durchführungen, DGUV Information 201-013 (ehemals BGI 665) Abbrucharbeiten der Bau BG. etc.

Mit den Abbrucharbeiten darf erst begonnen, wenn vom Auftraggeber und Nutzer sämtlicher Freimeldungen für die Medien Fernwärme, Gas, Elt, Trinkwasser/Schmutzwasser, Fernmelde schriftlich vorliegen. Der AN rückversichert sich über Netztrennung und Verschluss von Zuführungsleitungen.

1.3.3 Besondere Erschwernisse

Um die Beeinträchtigung der Abbruchmaßnahmen auf den angrenzenden Klinikbetrieb möglichst gering zu halten, wird durch den Auftraggeber ein Ablaufkonzept und die Abbruchtechnologie vorgegeben. Die Vorgaben sind jeweils in den Anlagen und in dieser funktionalen Leistungsbeschreibung verschriftlicht.

1.3.4 Besondere Regelungen und Sicherung des Verkehrs

Baustellenzufahrt siehe 4.2 Lageplan und Baustelleneinrichtung

1.3.5 Gerüste als besondere Leistungen

Gerüste über 3.50 m sind falls benötigt in die Pauschale des Angebots einzukalkulieren.

1.3.6 Verwendung wiederaufbereiteter Stoffe

keine Relevanz

1.3.7 Verwendung gewonnener Stoffe

Alle im Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen ausgebauten Stoffe und Materialien gehen in das Eigentum des AN über und sind zu entsorgen. einschl. Übernahme der Deponiegebühren. Archäologische Funde sind unverzüglich der Objektüberwachung zu melden.

Das kostenpflichtige Bergen und die Wiederverwendung historischer Baustoffe (Geländer, Granitstufen etc.) durch Dritte sollte nach Terminvereinbarung ermöglicht werden.

1.3.8 Art, Zusammensetzung und Menge der zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile

siehe Position.

1.3.9 Art, Menge bauseitiger Stoffe/Bauteile

Keine Angaben.

1.3.10 Leistungen des Auftraggebers

Übergabe von freigegebenen Ausführungsunterlagen: Datenübergabe per Transfer/ Planserver als PDF

- SiGe Plan

Monitoring

Während der Abbrucharbeiten des Verbinderbauwerks wird durch den Bauherrn kontinuierlich ein Monitoring zur Überwachung der Schwingungspegel durchgeführt werden, um die Einflüsse der Abbrucharbeiten auf den laufenden Betrieb des Krankenhauses und insbesondere den OP-Bereich zu kontrollieren.

Grenzwerte für Schwingungen und Erschütterungen können bewusst nicht angegeben werden, da die konkreten Auswirkungen bestimmter Schwingungs- und Erschütterungswerte auf die genannten Bereiche des Krankenhauses nicht simulierbar bzw. definierbar sind.

Bei Einhaltung der vorgegebenen Abbruchtechnologie (Größe Abbruchstücke, Ablegen nicht Abwerfen von Abbruchgut etc.) kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen für einen erschütterungsarmen Abbruch ausreichend sind. Bei Überschreiten der Zumutbarkeit sind die Abbrucharbeiten sofort zu unterbrechen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Stillstandszeiten aufgrund zu hoher Erschütterungen werden nicht vergütet.

1.3.11 Leistungen für andere Unternehmer

Der Auftragnehmer hat bei Bedarf während der Arbeitszeit und bei technologisch bzw. arbeitszeitlich bedingter Unterbrechung der Arbeiten vorsorglich für eine ausreichende Sicherung und provisorische Abdeckung seiner Arbeitsbereiche zu sorgen. Diese Kosten sind in die Pauschale einzurechnen.

1.3.12 Mitwirken beim Erstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme im Zusammenhang mit anderen Beteiligten

Keine Angaben.

1.3.13 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme

Der AN hat dem AG und durch den AG beauftragten Dritten den Zugang zur Baustelle jederzeit zu ermöglichen.

1.3.14 Übertragung der Wartung

Wartungsleistungen werden nicht vereinbart.

1.4 Zusätzliche technische Bedingungen

- Bautagesberichte sind arbeitstäglich zu verfassen und wöchentlich bei der Bauüberwachung vorzulegen.
- Die Baustellensprache ist deutsch. Die Teilnahme an der wöchentlichen Bauberatung durch einen entscheidungsbefugten und deutschsprechenden Vertreter des AN über die gesamte Bauzeit ist vertragliche Grundleistung und dementsprechend einzukalkulieren.
- Alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten geltenden Unfallverhütungs-, Lärm- und Immissionsschutzvorschriften ergeben und soweit sie keine besonderen Leistungen darstellen, sind in die Pauschale einzurechnen und gelten als einzuhaltende vertragliche Leistung.
- Werkplanungen sind spätestens 20 Arbeitstage vor dem Ausführungsbeginn der beauftragten Leistung dem Bauherrn vorzulegen. Die Prüffrist der Werkplanung durch den jeweiligen (Fach-)Planer beträgt 5 Arbeitstage.
- Alle Arbeiten sind stets unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, der geltenden DIN und EN-Normen, geltenden Vorschriften, Verordnungen sowie der Baugenehmigung auszuführen.
- Zwischenlagerkosten sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
- Aus Gründen des Lärmschutzes und wegen hoher Schallemissionen/Schallimmissionen wird der Betrieb einer Brecheranlage

untersagt.

1.5 Vorbemerkungen zu Normen und Richtlinien

Es liegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen gemäß VOB/B, die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), bestehend aus den Allgemeinen Regelungen für Bauarbeiten jeder Art (ATV DIN 18299), sowie die gewerkespezifischen Bestimmungen (ATV) gemäß VOB/C zugrunde.

Sämtliche Ausführungsbeschreibungen sind als fertige Leistungen einschließlich aller Nebenleistungen gem. VOB/C und sind unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften in der neuesten Fassung mit der Pauschale abgegolten.

Für die Ausführung der vertraglichen Leistungen sind darüber hinaus folgende Vorschriften zu beachten:

Die Landesbauordnung, Gesetze und Verordnungen Bestimmungen und Richtlinien überörtlicher und örtlicher Stellen, die Unfallverhütungsvorschriften und Forderungen der Randbehörde, die bau- und gewerbeamtlichen Vorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien und die Bestimmungen des zuständigen Überwachungsvereins e. V.

Die Planungsunterlagen des Fachingenieurs und des Architekten, soweit sie für die auszuführenden Arbeiten zutreffen, in der jeweils gültigen Ausgabe.

Für die Auftragsabwicklung gelten weiterhin:

VOB/B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen). Die für dieses Gewerk und für die Erstellung aller ausgeschriebenen Maßnahmen aktuellen DIN-Normen, DIN EN-Normen, DIN EN ISO-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, Arbeitsanweisungen, Toleranzen, VDI-Richtlinien, BFS-Merkblätter, SEL-Blätter, SEW-Blätter, DAST-Richtlinien, ift-Richtlinien, DVS-Richtlinien, IVD-Merkblätter, VdS-Leitfaden, VFF-Merkblätter, Gütesicherung RAL, die Planungshinweise für Schulen und Sporthallen zur

Unfallverhütung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit der UK Sachsen, die DGUV Vorschriften etc. in der jeweils gültigen Ausgabe sind einzuhalten.

Nachweis

Sämtliche in den jeweiligen Beschreibungen enthaltenen Konstruktionen sind in der Regel - soweit erforderlich - auf Basis von Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen (ABP). Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassungen (ABZ). Verwendbarkeitsnachweis. Herstellervorschrift. Begutachtungen/ Zustimmungen im Einzelfall oder DIN-Normen auszuführen und nachzuweisen.

Entsprechende Nachweise sind vor Beginn der Ausführung vorzulegen.

1.6 Eignungsnachweise und Dokumentation

Eine Dokumentation der eingesetzten Verfahren ist im Rahmen der Leistungen des Auftragnehmers zu erbringen. Grundsätzlich sind die Dokumentationsunterlagen (Datenblätter. Zulassungen. Gebrauchsanweisungen. etc.) vor der ersten Verwendung auf der Baustelle. jedoch spätestens 14 Tage vor der Abnahme vorzulegen. Ein Nichtvorliegen der kompletten Unterlagen wird als Mangel gewertet. Sofern es sich um Nachweise handelt, die eine Schutzqualität (Brandschutz, Schallschutz, Absturzsicherung etc.) bescheinigen und bei der Abnahme fehlen, wird die Abnahme verweigert!

Sollten die eingebauten Produkte nachzuweisende Schutzeigenschaften haben sind die entsprechenden Prüfberichte und Nachweise vor Verwendung auf der Baustelle vorzulegen.

Die Dokumentationsunterlagen sind Digital (pdf) und in DIN A4 Aktenordnern mit beschrifteten Ordnerrücken einschließlich einem Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Registern und Zeichnungen in 3-facher Ausfertigung zu liefern.

Alle Datenblätter und Nachweise müssen eindeutige Bezeichnungen sowie einen konkreten Verweis auf die in der Ausschreibung verwendeten Beschreibungen enthalten!

Der Umfang erstreckt sich auf alle wesentlichen Bestandteile der Leistungen.

Inhalt der Anlagendokumentation:

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

- Deckblatt

Objekt mit Adresse, Baumaßnahmenbezeichnung, Auftragsnummer, Gewerk, Datum, Planungsbüro, Ausführungsfirma, Notruftelefon, Ansprechpartner

- Inhaltsverzeichnis:

Ordernummer, Registernummer, Inhaltsbezeichnung,

- Protokolle und Bescheinigungen:

Das Bautagebuch mit allen erforderlichen Angaben u.a. zu Wetter, Anzahl und Qualifikation der beschäftigten Arbeitskräfte, ausgeführten Arbeiten, besonderen Vorkommnissen ist vom AN täglich zu führen und wöchentlich der Bauleitung zu übergeben. Bautageberichte im Original, Leistungsfeststellungen, Abnahmeprotokolle und -bescheinigungen, Fachunternehmererklärung auch für SUB-Unternehmer (§55 SachsBO), Fachbauleitererklärung, Zertifikate, Nachweis Fachpersonal, Sichtabnahmeprotokolle der Fachbauleitung, Bescheinigung über Einhaltung der DIN-Normen, Prüf- und Messprotokolle (z.B. Schichtdicken), Zertifikate und Verwendungsnachweise (nach §§ 17 bis 25 SachsBO),

- Entsorgungsnachweise:

wie gefordert, gemäß Nachweisverordnung

CD/DVD:

Die Anlagendokumentation ist komplett zusätzlich auf Datenträger CD-ROM / DVD (1-fach) mit Plänen im Format pdf. sowie alle Textdokumente im Format pdf zu übergeben.

1.7 Hinweise Schad- und Gefahrenstoffe

Bezüglich des Vorkommens von Schad- und Gefährdungstoffen wird auf die beiliegende orientierenden Schadstoffgutachten, bzw. Umweltberichte verwiesen. Weitergehende Untersuchungen haben hierzu bislang nicht stattgefunden.

Weitere Schadstoffe sind daher nicht bekannt. können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der AN schuldet zum angebotenen Pauschalpreis die Erbringungen der vertragsgegenständlichen Leistungen mit allen tatsächlich vorliegenden Schadstoffbelastungen.

1.8 Anlagen, Pläne und Unterlagen

Unterlagen, die Vertragsbestandteil werden:

Anlagen

- 5.1 Vertragsbedingungen
- 5.2 Lageplan und Baustelleneinrichtung
- 5.3 Abbruchplanung und Bauzwischenstände
- 5.4 TWP
- 5.5 TGA außen
- 5.6 SiGeKo

Unterlagen, die bei der Ausführung zu beachten sind und nur nachrichtlich als Hilfe zur Kalkulation dienen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit

- 5.7 Schadstoffgutachten
- 5.8 Bestand
- 5.9 Geotechnisches Gutachten

1.9 Zeitplan

Vertragsbedingungen (BVB)

1.10 Kalkulationshinweise

Von der Vertragsleistung umfasst und mit dem Globalpauschalpreis abgegolten sind sämtliche Leistungen, die erforderlich sind, um die vorhandene Gebäude in seinem tatsächlichen Zustand mangelfrei und vollständig abzurechnen, das anfallende Abbruchgut fachgerecht zu transportieren, erforderlichenfalls zwischenzulagern und zu entsorgen sowie sämtliche im Titel „ergänzende Leistungen“ beschriebenen Leistungen. Der Globalpauschalpreis ist entsprechend zu kalkulieren.

Bei der Kalkulation des Angebotspreises sind daher insbesondere sämtliche im Zusammenhang mit der Entsorgung kontaminierten Materials entstehenden Aufwendungen und Kosten einzurechnen. Hierzu zählen Leistungen des AN wie z.B.:

- Beantragung der Entsorgung bei Behörden

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

- Kennzeichnung
- Nachweisführung
- Wiegekosten
- Kosten für ggf. zusätzlich erforderliche
Eingangsanalytik bei Entsorgungsanlage
- Koordination

Nach Abschluss der Rückbau- und Entsorgungsmaßnahmen ist dem Bauherrn eine gebundene Entsorgungsdokumentation mit mindestens folgenden Elementen zu übergeben:

- Tabellarische Zusammenstellung mit Abfallarten.
Abfallschlüsselnummern. Massen
- Genehmigte Entsorgungs-/ Verwertungsnachweise
- Übernahme-/ Begleitscheine
- Sonstige für den Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderliche Belege (Wiegescheine, Ergebnisse von Deklarationsuntersuchungen, Probennahme-Protokolle etc.)

Die Entsorgung jeglicher vorgefundener schadstoffbelasteter und nicht schadstoffbelasteter Abbruchstoffe ist in die Angebotspauschale einzukalkulieren. Die Entsorgung gefährlicher schadstoffbelasteter Stoffe wird nicht gesondert vergütet.

1.11 Besichtigungstermin vor Abgabe des Angebots

Um sich vom Ausmaß der Abbrucharbeiten und den örtlichen Gegebenheiten zu überzeugen, kann der Bieter einen vor-Ort-Termin mit dem Bauherrn vereinbaren.

Die Kontaktaufnahme erfolgt

per E-Mail mit Herrn David Ksoll:

david.ksoll@lmgmbh.de

Bei der Besichtigung ggf. auftretende Fragen sind ausschließlich über die Vergabepattform zu stellen.

1.12 Objektbeschreibung des Verbinderbaus, Haus 2 und OP-Anbau

- Lage des Baugrundstückes

Das Klinikum befindet sich in einer innerstädtischen Randlage und ist über die Hainichener Straße erreichbar. Die Zufahrt über die Hainichener Straße bildet zugleich die An- und Abfahrt für die Rettungswagen.

Darüber hinaus wird die Hainichener Straße durch den ÖPNV genutzt.

Anschrift:

Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH

Hainichener Straße 4 – 6

09648 Mittweida

- Erschließung

Eine Vorabstimmung mit den verschiedenen Energieversorgern hat stattgefunden. Im nicht-öffentlichen Straßenbereich des Klinikums verlaufen folgende Ver- und Versorgungsleitungen:

- Regenwasserkanal,

- Schmutzwasserkanal,

- Trinkwasser,

- Mittelspannungsleitung: Die vorhandene Mittelspannungsleitung zwischen den Garagen und dem Altbau muss beim Aushub der Baugrube gesichert und außerhalb der Baugrube durch den AN gesondert verlegt werden. Gemäß Absprache mit dem Leitungsträger Mitnetz ist die Leitung vorsichtig freizulegen und im Böschungsbereich mittels Abhängung an Einschlagpflöcken zu sichern.

- Abwasser-/Versorgungsanlagen

Vor Abbruch ist eine Abstimmung mit TGA-Planer erforderlich: Die zwischen Haus 2 und OP-Container verlaufende RW-Leitung, die Haus 2 entwässert, bindet im weiteren Verlauf u. a. die KJP mit ein und entwässert in die Gabelsberger Straße. Die Leitung ist grundsätzlich weiter in Betrieb zu halten. Der Anschlussstrang Haus 2 ist zu kappen und der Schachteinlauf im nächstmöglichen Schacht zu verschließen. Analog ist mit der SW-Leitung, welche Haus 2 entwässert und im weiteren Verlauf die NFA, zu verfahren.

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

Haus 2:

In diesem Altbau aus dem Jahre 1912 waren bislang die Elternschule, Lehrausbildung, Fußambulanz und der der ärztliche Bereitschaftsdienst angeordnet.

Das Bestandsgebäude wurde ursprünglich als Siechenhaus für die königliche Amtshauptmannschaft gebaut.

Verbinder zum Bauabschnitt 2

Der Verbinderbau vom Altbau zum Bauabschnitt 2 wurde 2005 in Betrieb genommen und verbindet die 4 Vollgeschosse des Altbaus mit dem Neubau Bauabschnitt 2.

- Baubeschreibung Bestandssituation

Gliederung Baukörper, äußere Gestaltung

Altbau Haus 2:

OKF EG nicht definiert

GF ca. 1000 m²

BRI ca. 9500 m³ zzgl. Dachgeschoss

Fundament ca. 200 m³ (Annahme Streifenfundamente)

Das Haus 2 besteht aus zwei oberirdischen Vollgeschossen, einer vollständigen eingeschossigen Unterkellerung, einem zweiten Teilkellergeschoss, sowie einem ausgebauten Dachgeschoss. Alle Angaben zur Bauweise wurden den Grundrissen von 1912 und der Umbauplanung von 1980 entnommen.

Die tragende Konstruktion der Bauteile kann im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden: Dach Holzkonstruktion (Sparren, Pfetten, Stiele)

Decken über Kellergeschosse Eisenbetondecke 12cm

Geschosdecken über EG Ziegeldecke in Stahlträger d > 17cm (*)
Klein´sche Decke

Geschosdecken über 1.OG-2OG Holzbalkendecken mit Einschub (*)

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

Außenwände	Mauerwerk mind. d=24,0 cm-50,0cm (*)
Innenwände	Mauerwerk / Holzwerkstoff d=11,5cm-50cm (*)
Sohle 1. UG	Beton
Sohle 2. UG	Ziegel / Naturstein gepflastert (*)
Einzel- / Streifenfundamente	(Stahl-)Beton b/h=40-100 / 50-100 cm

Die Angaben zu Material und Geometrie beruhen auf Annahmen

(*) Die Annahmen basieren auf Grundlage der durchgeführten Probebohrungen.

OP-Anbau:

OKF EG nicht definiert

GF ca. 230 m²

BRI ca. 1400 m³

Fundament Stahlbeton-Wände auf Streifenfundamenten

Die tragende Konstruktion der Bauteile kann im Wesentlichen wie folgt

zusammengefasst werden: EG und Dach Container (Stahlbau)

Zwischendecke ZG-EG Container (Stahl-/Holzbau),

Zwischengeschoß Wände Stahlbeton d=24-40 cm,

Streifenfundamente Stahlbeton b/d=65/90 cm,

Verbinderbau:

OKRD EG +2,0 m (ohne Bezug)

GF ca. 150 m²

BRI ca. 2.215 m³

Fundament 30 m³

Der Verbinder besteht aus vier Obergeschossen (EG – 3.OG), einer vollständigen Unterkellerung (1.UG) sowie einem zweiten Teilkellergeschoss (2.UG). Der Verbinder wurde nachträglich an den Altbau als eigenständiges Gebäude angebaut und in späteren Bauabschnitten teilweise vom Gebäudekomplex nachträglich umschlossen. Alle Angaben zur Bauweise wurden den vorliegenden bauzeitlichen Bestandsplänen entnommen.

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

Die tragende Konstruktion der Bauteile kann im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden:

Decke über 3.OG	Stahlbeton	d=18 cm im Gefälle,
Decke über 2.OG / 1.OG / EG / UG	Stahlbeton	d=18 cm Wände
	Mauerwerk	d=24 cm
Gründung (Streifenfundamente)	Stahlbeton	b/h= 50-90/50 cm
Sohlplatte	Stahlbeton	d=18 cm

Die vorliegenden Planunterlagen sind unvollständig. Bei der vorstehenden Beschreibung handelt es sich deshalb größtenteils um Annahmen und Schätzungen, basierend auf einer Begehung des Gebäudes, durchgeführten punktuellen Untersuchungen und vorhandenen alten Plänen und Unterlagen. Zum Zeitpunkt der Besichtigung waren nicht alle Räumlichkeiten zugänglich.

Gegenstand des Vertrages und mit dem Pauschalpreis abgegolten ist jedoch das Gebäude in seinem tatsächlichen Zustand, also wie es steht und liegt.

1.13 Abbruchmaterialien

Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge des Abbruchs voraussichtlich folgende Materialien anfallen. **Diese Aufstellung erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.**

Hinweis:

Somit ist das Vorkommen ggf. weiterer Materialien und Schadstoffe möglich.

Geschuldet und mit dem Pauschalpreis abgegolten ist das Gebäude in seinem tatsächlichen Zustand (insbesondere mit allen vorhandenen Materialien und Schadstoffen), also wie es steht und liegt.

- gefährliches Altholz Klasse IV - Dachkonstruktion und Etagen
- Rohrleitungen Metalle mit anhaftendem ölhaltigem gefährlichem Abfall im Heizungskeller und Technik-

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

- raumen - Kohlenteer und teerhaltige Dichtungsbahnen
- künstliche Mineralfaser bzw. Mineralwolle (ALT-KMF)
als gefährlicher Abfall
- Leuchtstoffröhren. einschl. Abhängungen
- Abfälle aus dem Innenausbau und Einbauten nicht
gefährlicher Abfälle:
 - Fußboden mit PVC- oder Linoleumbelag. Holzspan-
platten. Fußbodendämmung aus EPS bzw. Hartschaum.
 - Deckenverkleidung aus EPS bzw. Hartschaum.
 - Textilien (Vorhänge. Teppich).
 - Keramik.
 - Fliesen.
 - Glas.
 - Kunststoffe.
 - Altholz bis Kategorie III etc.
 - Metalleinbauten aller Art (Titanzink. Eisen. Stahl.
Aluminium. etc.): z.B. Rohrleitungen. Ständer.
Zwischenwände. Geländer-Handlauf. Türen. Regale.
Deckenleuchten. Heizkörper. Wasserbehälter.
Heizkessel
 - Holz-Verbundfenster/ Kunststofffenster aus Nadelholz
oder Kunststoff
 - gipshaltige Baustoffe:
z. B.: HWL-Platten. Zwischenwände. Bekleidungsplatten
an Trennwänden. Gipsplatten. Putze. Leichtbausteine
- Mineralische Abfälle: Mauerwerk, Beton, Naturstein, Bodenaushub, Bauschutt,
Schlacke, Asche, Straßenaufbruch

2 Rahmenbedingungen

2.1 Baustellenzufahrt, Lage, Hinweise / Auflagen zur Archäologie Allgemeine Vorbemerkungen zur Gesamtbaumaßnahme

Rückbau Mittweida Krankenhaus.
Verbinderbau, Haus 2 und OP-Anbau
Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH
Hainichener Straße 4-6 in 09648 Mittweida

Zufahrt:

Die Zufahrt zum Altbau Haus 2 im Norden des Geländes ist nur und ausschließlich über die Hainichener Straße über die Zufahrt der Notfallambulanz. Die Zufahrt ist grundsätzlich für Rettungsfahrzeuge frei zu halten, sowie regelmäßig zu reinigen.

Flächen für Baustelleneinrichtung:

Die zur Verfügung stehenden Flächen für die Baustelleneinrichtung sind dem Baustelleneinrichtungsplan (Anlage 01) zu entnehmen

Zum Objekt:

Es sind spezifische Gefährdungen aus dem Baubestand vorhanden; des Weiteren gelten die Umweltberichte zur Bewertung der Gebäudekontamination einschließlich Schadstoffkataster. **Es wird erneut darauf hingewiesen, dass diese Unterlagen nicht als abschließend zu betrachten sind und darüberhinausgehende Kontaminationen und Schadstoffe vorliegen können, die vom Leistungsumfang und vom vereinbarten Pauschalpreis umfasst sind.**

Folgende Nebenbestimmungen aus der Baugenehmigung sind bei der Ausführung der Leistungen zu beachten:

Nebenbestimmungen:

Fachliche Hinweise

1. Zum Denkmalschutz

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

1.1 Die ausführenden Firmen sind vor Baubeginn auf die Meldepflicht beim Auftreten von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen. Demnach ist beim Auffinden von bearbeiteten Steinen oder Hölzern, Keramik, Ofenkacheln, Knochen, Münzen u.a. unverzüglich die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen. Die Fundorte sollten zwischenzeitlich vor Beschädigung geschützt werden.

Der AN ist verpflichtet, den AG über solche Funde unverzüglich zu informieren. Kurze Behinderungen oder Baustillstände die während und/oder durch die Sichtung der Funde durch das Landesamt oder sonstige zuständige Behörden entstehen, sind mit dem Pauschalpreis abgegolten. Für längerfristige Baustillstände oder Behinderungen gelten die gesetzlichen Regelungen. Etwas erforderliche Schutz- und Aufgrabungsmaßnahmen werden ggf. gesondert beauftragt und gesondert vergütet.

2.3 Auflagen zum Bodenschutz und Abfallrecht

2.3.1 Bei Hinweisen auf schädliche Bodenveränderungen (z.B. altlastenrelevante Sachverhalte, organoleptische Auffälligkeiten oder neuentstandene schädliche Bodenveränderungen) ist der Landkreis Mittelsachsen als untere Abfall- und Bodenschutzbehörde von diesen Sachverhalten unverzüglich zu informieren. Vor Fortsetzung der Bauarbeiten ist mit dieser eine Abstimmung durchzuführen.

2.3.2 Die bei der Durchführung des Vorhabens anfallenden Abfälle sind zu verwerten oder zu beseitigen.

Diese Auflagen sind vom AN bei der Ausführung der Arbeiten einzuhalten. Der dabei entstehende Aufwand ist einzukalkulieren und mit dem Pauschalpreis abgegolten.

2.2 Hinweise zum Baufeld und zur Baustelleneinrichtung

- Baustellenzufahrt für Ein- und Ausfahrt im Bereich des Gehwegs steht zu Beginn der Abbrucharbeiten bauseits in Asphaltbauweise

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

gemäß Baustelleneinrichtungsplan 4.2 Lageplan und Baustelleneinrichtung zur Verfügung; es sind keine weiteren Schutzmaßnahmen des Gehwegs erforderlich

- verkehrsrechtliche Anordnung für die Baustellenzufahrt

im Nutzungszeitraum der Abbrucharbeiten ist bei der Stadt Mittweida einzuholen

Hinweise:

- Auf- und Abbau sowie Vorhalten Baustelleneinzäunung einschließlich Staubschutzplanen. Windsicherungen und Baustellentor im Zufahrtsbereich für Dauer der Abbruchmaßnahmen
- Fläche innerhalb der Einzäunung steht dem Auftragnehmer frei zur Verfügung für alle für den Abbruch erforderlichen Einrichtungen wie BE-, Sanitär- und Werkzeugcontainer. Schüttgutcontainer für Abbruchmaterialien und ggf. Recyclinganlagen; Parkplatzflächen (Betonpflaster und Rasengittersteine) können uneingeschränkt für die Einrichtung der BE genutzt werden.
- vollständige Räumung der BE und Bauzaune inkl. Baustellentor unmittelbar nach Abbruchmaßnahmen und Herstellung der Geländeoberfläche.

Bereitstellungsfläche

Für die Lagerung anfallender Materialien bis zu deren Entsorgung und / oder Wiedereinbau und Bereitstellung, Zwischenlagerung und Beprobung der Aushub- und Abbruchmaterialien während der Bauzeit vor Ort sind innerhalb der im Baustelleneinrichtungsplan dargestellten umzäunten Fläche durch den Auftragnehmer (AN) Bereitstellungsflächen gem. BBodSchV und AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) einzurichten, zu betreiben und nach Abschluss der Maßnahmen zu räumen. Die hierzu erforderlichen Gerätschaften, Fahrzeuge, Materialien und das Personal sind entsprechend zu stellen. Im Rahmen der Maßnahmen sind alle anfallenden Bauabfälle nach Abfallart und Schadstoffgehalt getrennt aufzunehmen und sortenrein in geeigneten Containern bzw. bei Bedarf in Haufwerken bis zu einem Volumen von max. 500 m³ ordnungsgemäß bereitzustellen. Die dafür bauseits vorhandenen Flächen (Bereitstellungsflächen) sind im Baustelleneinrichtungsplan dargestellt.

Unter Umständen ist die Bildung mehrerer Haufwerke auch bei geringeren

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

Abbruchkubaturen erforderlich. Die Wahl der Haufwerksstandorte und deren Flächenbedarf hat die ausführende Firma in eigener Zuständigkeit gemäß ihrer Baustellenlogistik nach Zeit- und Mengenanfall zu ermitteln.

Der AN hat die in Haufwerken bereitgestellten Materialien unabhängig von ihrer Belastung so zu sichern, dass keine Beeinträchtigungen für Schutzgüter zu besorgen sind.

Für den Fall der Abfalllagerung außerhalb von Containern - in Haufwerken sind Schutzgüter durch witterungsbeständige, verwehungssichere Abdeckungen der in Haufwerken bereitgestellten Materialien ist zu gewährleisten. Bei Abfällen größer (eh. Bezeichnung LAGA-Klasse Z 2) und bei gefährlichen Abfällen ist zusätzlich eine wasserdichte Untergrundabdichtung erforderlich. Ggf. kann mehrfaches Abdecken der Haufwerke und die Entsorgung unbrauchbarer und gebrauchter Abdeckungsmaterialien notwendig werden. Für die bereitgestellten Materialien sind Lagepläne, Aushubprotokolle mit Angaben zur Zusammensetzung und Herkunft der Materialien vorzulegen. Erforderliche Zwischentransporte, das Umsetzen von Haufwerken und damit verbundene Ladevorgänge sind durch den AN auszuführen.

2.3 Hinweise zur Entsorgung

Die gesetzlichen Vorgaben nach Gewerbeabfallverordnung und Kreislaufwirtschaftsgesetz sind bei dem Rückbau, der Sortierung und Entsorgung der Abbruch- und Ausbaumaterialien/ -abfälle zu befolgen. Die gesetzlichen Vorgaben und technischen Regelungen für Gefahrstoffe zum Ausbau gefährlicher Abfälle sind einzuhalten. Es wird auf den Umweltbericht zur Bewertung der Gebäudekontamination hingewiesen.

Abstimmung / Einholung von Genehmigungen zur Durchführung der Arbeiten über die den Vergabeunterlagen beiliegenden Genehmigungen hinausgehenden Genehmigungen von Behörden (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Verkehrsbehörden)

Hinweis Gefahrstoffe:

Abfallmaterial/ Entsorgung/ Verwertung:

Im Vorfeld der Baumaßnahme erfolgte eine umweltgutachterliche Erkundung des

Gebäudes.

Der Umweltbericht zur Bewertung der Gebäudedokumentation **ist den Ausschreibungsunterlagen beigefügt und als Kalkulationshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit bei der Kalkulation des Angebotes zu beachten.**

Den Ausbau sowie die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen regelt die TRGS 524, 551, 900.

Die jeweiligen technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen sind gemäß zu erstellenden ASI-Plan einzuhalten. Die Bestimmungen der DGUV Regel 101-004 (ehemals DGUV Regel 101-004 (ehemals BGR 128) / TRGS 524)) sind strikt einzuhalten.

Die schriftliche Anzeige für Bauarbeiten im kontaminierten Bereich ist bei der BG entsprechend anzuzeigen.

Sollten während der Arbeiten über den in der Bausubstanzuntersuchung beschriebenen Art und Umfang hinaus, kontaminiertes bzw. schadstoffhaltiges Material vorgefunden werden, ist dieses nach den geltenden Vorschriften zu entsorgen und **wird nicht extra vergütet.**

Prinzipiell ist bei der Entsorgung der beim Rückbau anfallenden Materialien/ Abfälle nach dem Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz eine Verwertung vorrangig gegenüber einer Beseitigung anzusehen. Eine Separierung und sortenreine Erfassung gemäß Abfallschlüsselnummern nach Europäischem Abfallartenkatalog wird grundsätzlich vorausgesetzt. Ferner sind grundsätzlich bei den Entsorgungsvorgängen die Registerpflichten (nicht gefährliche Abfälle) sowie das elektronische Begleitschein- bzw. Übernahmescheinverfahren (gefährliche Abfälle) obligatorisch.

2.4 Leistungen für den Baustrom

ELT-Anschlussleitung:

Das Haus 2 wird grundsätzlich mit einer AV + SV Leitung versorgt. Die SV-Leitung soll für den Anschluss des Werkstatt-/Garagengebäudes und die AV-Leitung für den Anschluss von Ladesäulen für den dahinterliegenden Ärzteparkplatz genutzt

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

werden.

AV- und SV-Kabel werden vorab bauseitig vor den Abbrucharbeiten verschwenkt und auf die Verteilungen in der 1. Garage (aus Sicht NFA-Zufahrt) oder Werkstatt aufgelegt.

Baustrom:

Während der Abbruchmaßnahme steht die (aus vorgenannter Umschwenkung) ELT-Anschlussleitung (4x185/95mm²) zur Verfügung. An den vom AN zu liefernden Anschlussschrank einschl. Zähler ist das vorgenannte Anschlusskabel aufzulegen und ein ebenfalls durch den AN zu liefernden Baustromverteiler anzuschließen. Die anliegende Gesamtleistung für den Baustrom beträgt 111 KW (einschließlich für ein ggf. zum Einsatz kommenden stationären Kran). Die Prüfung des Anschlussschranks sowie des Baustromverteilers und der Anschluss der ELT-Leitung obliegt dem AN.

2.5 TK-Medien, Beleuchtung, Bauwasser, Abwasser:

Die Zuführung der Medien zum Arbeitsplatz von den zentralen Anschlusspunkten ist Sache des AN (siehe Baustellenplan). Telefonanschlüsse stehen bauseits nicht zur Verfügung.

Bauwasser:

Da bauseitig und im Straßenland keine ausreichende Entnahmemöglichkeiten zur Dauerberegnung vorhanden sind, muss der Auftragnehmer eine eigene ausreichende Wasservorhaltung (Wassertank-Anhänger) einschl. transportabler Löschwasserpumpe und Schläuche einkalkulieren. Die Entnahmestellen auf dem Grundstück oder im Straßenland liefern keinen ausreichenden Wasserdruck.

Abwasser:

Die Entsorgung der Abwässer ist Sache des Auftragnehmers und in den Gesamtpauschalpreis einzukalkulieren.

TK-Medien:

Die Zuführung der Medien zum Arbeitsplatz von den zentralen Anschlusspunkten ist Sache des AN (siehe Baustellenplan). Telefonanschlüsse stehen bauseits nicht zur Verfügung.

Außenluft/ Fortluft

Zum Schutz der bestehenden Außenluftansaugung/Fortluft der medizinischen Gasversorgung hat der Auftragnehmer die bestehenden Lichtschächte durch Seekieferplatten oder glw. einzuhausen und vertikal zu verlängern.

Frontseitig sind Öffnungen anzuordnen deren lichter Querschnitt doppelt so groß ist wie der Bestand. Die Öffnungen sind mit Filter zu schützen.

Die Filtermatten sind in Abhängigkeit des Verschmutzungsgrades regelmäßig zu tauschen.

2.6 Hinweise Medienfreiheit

Bauherrenseitig erfolgen vor Beginn der Abbrucharbeiten folgende vorbereitende Maßnahmen:

- Gebäude spannungsfrei schalten
- Außerbetriebsetzung Brandmeldeanlage
- Medienfreiheit Gas + Trinkwasser + Heizung

2.7 Tragwerksplanung

Planungsleistungen

- Planung für Deckenstützen:

Dies beinhaltet Träger, Stützen, Balken und andere tragende Elemente aus Stahl, Nachweise und konstruktive Ausbildung der im Abbruchkonzept des Tragwerkplaners genannten Stützen und Joche für den Deckenabbruch des Verbinderbaus.

-Erstellung eines Abbruch-/Rückbaukonzeptes:

Für die abzubrechenden und zurückzubauenden Gebäudeteile ist ein detailliertes Konzept erforderlich.

Dies umfasst die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Standsicherheit des

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

Gebäudes, den Ablauf, die Sicherheitsmaßnahmen und die Entsorgung der Materialien.

Der AN hat alle notwendigen Planungen zu erstellen, die zur Erreichung des Vertragszieles notwendig sind.

Der AN hat die komplette Planung des Abbruchs zu erbringen.

- Bauhilfszustände und temporäre Bauleistungen, an die der AG keinen eigenen Erfüllungsanspruch stellt, liegen im Verantwortungsbereich des AN.

Bestandsuntersuchungen

Soweit zur Erstellung einer eventuell notwendigen Abbruchstatik aus Sicht des AN weitergehende Bestandsuntersuchungen notwendig sind, hat er diese selbst durchzuführen. **Diese sind eigenverantwortlich auszuführen, einzukalkulieren und werden vom AG nicht erstattet.** Zu diesen Leistungen gehört auch die Freilegung von Bewehrung oder die Entnahme von Kernbohrungen sowie etwaige Sicherungs- und Schutzmaßnahmen.

Die hierfür erforderlichen Zeiten hat der AN bereits im ersten von ihm erstellten Terminplan zu berücksichtigen und ausreichende Puffer für notwendige Untersuchungen und daraus resultierende Planungen zu berücksichtigen.

3 Ergänzende Leistungen

3.1 Vorlage Baustelleneinrichtungsplan durch den AN

Der AN legt innerhalb von 4 Wochen nach Auftragserteilung, mind. 10 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn unter Berücksichtigung des SIGE-Plans einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor. Datenübergabe per Transfer/ Planserver als PDF und auf Nachfrage als DXF/ DWG.

Basierend auf der im bereitgestellten Baustelleneinrichtungsplan (4.2 Lageplan und Baustelleneinrichtung) dargestellten umzäunten Bereitstellungsfläche sind die vom Bieter vorgesehenen Flächen für seine BE- und Abfallcontainer, Lagerplätze und Baustraßen darzustellen.

3.2 Baustelleneinrichtung

Baustellenunterkünfte, Umkleiden und Pausenräume

Das Einrichten, Raumen und Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, in dem Umfang, der zur termin- und fachgerechten Abwicklung der Baustellenarbeit erforderlich ist, incl. aller erforderlichen Geräte und Hebezeuge etc. in den Preis des Angebotes einzurechnen.

Dies gilt auch für das Herstellen, Unterhalten, Vorhalten und Beseitigen von Baubeleuchtung, Lagerplätzen, Maßnahmen für Umwelt- und Gewässerschutz sowie die Beleuchtung der Arbeitsplätze.

Baustellenunterkünfte, Umkleiden und Pausenräume für die eigenen Beschäftigten und seine Nachauftragnehmer müssen vom AN selbst gestellt und unterhalten werden.

Schwarz-Weiß-Anlage

Baustelleneinrichtung für Leistungen des AN nach TRGS 524. Schwarz-Weiß-Anlage für Personen, bestehend aus dem Weißbereich zum Umkleiden und Ablegen der Straßenkleidung, dem Nassbereich mit Toiletten, Dusch- und Waschanlagen, dem Schwarzbereich für kontaminierte Arbeitskleidung, einschl. der erforderlichen Installationen und Verbindungsleitungen zum Behälter der

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

niedrigkontaminierten Abwässer, Ausführung als Container, einschließlich der Reinigung und dem Auffüllen von Verbrauchsmaterialien vorhalten und betreiben.

Abfall und Bauschutt

Anfallender Abfall und Bauschutt aller Art (einschl. Verpackungsmaterial etc.) ist durch den AN unverzüglich zu entsorgen. **Die Kosten für Transport, Verladen und Entsorgung einschließlich etwaiger Schadstoffe sind in die Pauschale einzukalkulieren** und werden nicht gesondert vergütet. Zu beachten sind horizontale und vertikale Förderwege innerhalb des Gebäudes.

Kommt der AN diesen Verpflichtungen auch nach Aufforderung und angemessener Fristsetzung nicht oder nur in unzureichender Weise nach, so lässt der Auftraggeber die Baustellenreinigung zu Lasten des säumigen AN anderweitig durchführen.

Trennung der Reststoffe/ Bauabfälle nach Maßgabe der Trennungsvorschriften sind Grundleistungen des AN und werden nicht gesondert vergütet.

Die arbeitstägliche Beräumung der Arbeitsflächen ist zwingend durchzuführen.

Baustraßen, Lager- und Arbeitsplätze

inklusive aller erforderlichen Vor- und Nachbereitungen, Rückbau und Abtransport der eingebrachten Materialien nach Fertigstellung der Abbruchmaßnahme (betrifft z. B. Schottertragschicht im Zufahrtbereich ab Baustellenzufahrtstor Hainicherer Straße, Lagerplätze außerhalb bauseitiger Pflasterflächen des jetzigen Besucherparkplatzes innerhalb der Bereitstellungsfläche)

Baustellenlogistik

Heran- und Abführen von Baumaschinen und Personal, Transport von Abfällen und Stoffen, zwischen Übergabe-/ Güterverkehrsstelle und Einbaustelle, Montage- / Demontageplatz und Verwendungsstelle einschl. Transportmittel (Wagen und Triebfahrzeug mit Betriebsstoffen), und Personal einschl. Fahrzeugführer. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten, Vorbereiten,

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

Erstellen und Aktualisieren des Betriebsablaufplanes einschl. aller erforderlichen Einsatzpläne.

Bauzaun zur Sicherung der Baustelle

Ausführung als Gitterzaun, mit Staubschutzplanen, mit beweglichen Köcherfundamenten, Zaunelemente unter- einander verbunden, Windsicherungen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2.00 m auf unbefestigten Untergrund.

Beleuchtung

der Baustelle. des gesamten Baubereiches zuzüglich Bereitstellungsfläche gemäß Arbeitsstättenrichtlinie, ggf. mehrfach umsetzen, inkl. der hierfür notwendigen Beleuchtungseinrichtungen, inkl. Ersatz defekter oder beschädigter Leuchten

Für die Allgemeinbeleuchtung im Tiefbau gilt eine mittlere Beleuchtungsstärke E von 20 LUX, für grobe Montagearbeiten z.B. Erdarbeiten gilt 50 LUX, die Leuchtenanzahl ist entsprechend Grundfläche - Baustelleneinrichtungsplan (Anlage 4.2 Lageplan und Baustelleneinrichtung) und eingesetzten Lampentyp durch den AN zu wählen, vorhalten in der Leistungszeit der hierfür notwendigen Beleuchtungseinrichtungen sowie Anschlusskabel. inkl. Ersatz defekter oder beschädigter Leuchten

Reinigung Verkehrsflächen

Reinigung aller öffentlichen Verkehrsflächen sowie Transportwege im Baubereich für die Dauer der Bauzeit. inkl. aller Personal-. Material- und Nebenkosten.

3.3 Beweissicherung

Lieferung einer Dokumentation über den Zustand des gesamten durch die Baumaßnahme beeinflussten Baubereichs und aller Bauwerke sowie Einbauten, der Bahnanlagen, Straßen, Wege, Zufahrten sowie Übergängen zu öffentlichen und angrenzenden Straßenräumen und Geländeflächen.

Die Dokumentation erfolgt als Plan, Bild und Text. Ausführung der Arbeiten

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

erstmalig vor Beginn der Bauausführung unmittelbar nach Auftragsvergabe - sowie nach Fertigstellung der ausgeschriebenen Bauleistungen. Die Beweissicherung ist rechtzeitig beim AG anzumelden, um die Teilnahme eines AG- Vertreters zu ermöglichen. Unterlagen sind jeweils 1- fach in Papierform und 1- fach digital zu liefern.

Vor dem Rückbau des Verbinderbau ist in den angrenzenden verbleibenden Bauteilen des II.BA (Treppenhaus, Aufzugsschacht, anschließenden Verteilerfluren und 2.UG) sowie der befestigten und unbefestigten Außenflächen eine ausführliche Beweissicherung durchzuführen. Die Beweissicherung muss sich auch auf die Grundstückszufahrt und die Flächen um den Altbau erstrecken.

3.4 Herrichten der Geländeoberfläche

Hierin ist das Wiederherrichten der bearbeiteten Geländeoberflächen erfasst. Den Boden innerhalb der abgetrepten Baugrube planeben ziehen, die Böschungen fluchtend abgebösch abgezogen mit Böschungswinkel von ca. 30°.

Anschließend ist die Baugrube mit Füllboden lagenweise aufzufüllen und zu verdichten zu verbessern mit 4%Zement, bis 50cm unter ehemaliger Geländeoberkante. Der Füllboden benötigt eine Tragfähigkeit von mind. $EV_2=45MN/m^2$, mit Verdichtungsgrad 95% bis 97% DPr. Diese müssen durchlässig sein, um Staunässe zu vermeiden.

Aus dem Abbruch des ehemaligen Verwaltungsgebäudes stellt der AG ca. 2.600 to. Aushubmaterial (Z0) unentgeltlich zur Verfügung. Das Aushubmaterial lagert auf einer vom Klinikgelände direkt zugänglichen benachbarten Freifläche (Entfernung ca. 200 Meter nicht über öffentliches Straßenland)

Der erforderliche Rest muss durch den AN in den Pauschalpreis einkalkuliert und beigeliefert werden.

Die umlaufend aufgenommenen Betonplattenfahrwege und der gesamte Bereich zwischen den Garagen und der Baugrube wird mit geeigneten Beton-Recyclingmaterial 0/32mm belegt, angefeuchtet und verdichtet zu einer Mindestdicke von 20cm.

4 Anlagenverzeichnis

4.1 Besondere Vertragsbedingungen

Weitere Besondere Vertragsbedingungen_final.pdf

4.2 Lageplan und Baustelleneinrichtung

24-09-02-LMK_ARC_A_LP_BGR_030-

Baustelleneinrichtung_und_Böschung_Abbruch_Haus_2-A.pdf

853101_20200401_LPzBA.PDF

4.3 Abbruchplanung und Bauzwischenstände

23-10-31--2._OG_Bauzwischenzustand_Abbruch_Haus_2-A.pdf

23-10-31--1._OG_Bauzwischenzustand_Abbruch_Haus_2-A.pdf

23-10-31--EG_Bauzwischenzustand_Abbruch_Haus_2-A.pdf

23-10-31--1._UG_Bauzwischenzustand_Abbruch_Haus_2-A.pdf

20-02-19-LMK-G-ARC-GR-000-3-Grundriss_0._Erdgeschoss_-_Teil_3-0
(002)_Hinw_K+K.pdf

20-02-19-LMK-G-ARC-GR-001-3-Grundriss_1._Obergeschoss_-_Teil_3-0
(002)_Hinw_K+K.pdf

20-02-19-LMK-G-ARC-GR-999-3-Grundriss_1._Untergeschoss_-_Teil_3-0
(002)_Hinw_K+K.pdf

LMK_ARC_A_AB_SNU_000_0.pdf

Schematischer Schnitt- Abbruch mit Tiefenenttrümmerung.pdf

Schematischer Schnitt- Ist-Situation.pdf

4.4 Tragwerksplanung

230711_Abbruchkonzept-Index_a.pdf

Übersichtsplan_Abbruchbereiche.pdf

AFU Verbinder_Abbruch_HFT in P3 UG.pdf

4.5 TGA außen

intb_strom_2019_06_20_13_39_55_co(plotid=2324794).pdf

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

4.6 SiGeKo

Baustellenordnung + Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan.pdf

4.7 Schadstoffgutachten/Umweltbericht (nur informativ ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

orientierende Massenannahme.pdf

006517_6_B01_Bericht vom 27.01.2023.pdf

006517_6_Umweltbericht vom 25.07.2022.pdf

006517_2_Umweltbericht_gesamt.pdf

4.8 Bestand (nur informativ ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

4.8.1 Bestand\Altbau

StadtarchivMW,B2-2,FAX020-Zeichnung,HainichenerStr.4-6,Mittweida.jpg

StadtarchivMW,B2-2,FAX078-Teilzeichnung, HainichenerStr.4-6,Mittweida.tif

StadtarchivMW,B2-2,K.-Nr.569,Ma. 2,Seite69- Plan,HainichenerStr.4-6,Mittweida.jpg

StadtarchivMW,B2-2,K.-Nr.569,Ma.2,BI.3-Zeichnung-1.OG,HainichenerStr.4-6,Mittweida.pdf

StadtarchivMW,B2-2,K.-Nr.569,Ma.2,BI.4-Zeichnung-EG,HainichenerStr.4-6,Mittweida.pdf

StadtarchivMW,B2-2,K.-Nr.569,Ma.2,BI.5-Zeichnung-UG,HainichenerStr.4-6,Mittweida.pdf

StadtarchivMW,B2-2,K.-Nr.569,Ma.2,BI.6-Zeichnung-KG,HainichenerStr.4-6,Mittweida.pdf

StadtarchivMW,B2-2,K.-Nr.569,Ma.2,Seite138-Zeichnung,HainichenerStr.4-6,Mittweida.pdf

StadtarchivMW,B2-2,K.-Nr.569,Ma.2,Seite68-Lageplan,HainichenerStr.4-6,Mittweida.pdf

4.8.2 Bestand\Verbinder

Schalung_UG1_Fundamente.pdf

Schalung_UG2_Fundamente.pdf

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

Fund.UG1_Verbinder.pdf
Fund.UG2_Verbinder.pdf
Fund_UG1_BoPla.pdf
UG1_Decke_Verbinder.pdf
UG2_Decke_Verbinder.pdf
EG_Decke_Verbinder.pdf
EG_Stutzen_UZ_Verbinder.pdf
OG1_Decke_Verbinder.pdf
OG1_Stuetzen_UZ_Verbinder.pdf
OG2_Decke_Verbinder.pdf
OG2_Stuetzen_UZ_Verbinder.pdf
OG2_Stutzen_Waende.pdf
OG2_Waende_Verbinder.pdf
OG3_Decke_Verbinder.pdf

4.8.3 Bestand\OP-Modulbau

Fundamente+Waende.pdf
Wandscheibe.pdf

4.8.4 Bestand\080524_Fotos\Altbau

IMG_5502.JPG
IMG_5516.JPG
IMG_5517.JPG
IMG_5518.JPG
IMG_5519.JPG
IMG_5527.JPG
IMG_5528.JPG
IMG_5529.JPG
IMG_5657.JPG
IMG_5658.JPG
IMG_5469.JPG
IMG_5470.JPG
IMG_5471.JPG

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

IMG_5472.JPG

IMG_5473.JPG

IMG_5474.JPG

IMG_5475.JPG

IMG_5476.JPG

IMG_5477.JPG

IMG_5478.JPG

IMG_5479.JPG

IMG_5480.JPG

IMG_5481.JPG

IMG_5482.JPG

IMG_5483.JPG

IMG_5484.JPG

IMG_5485.JPG

IMG_5486.JPG

IMG_5487.JPG

IMG_5488.JPG

IMG_5489.JPG

IMG_5490.JPG

IMG_5491.JPG

IMG_5492.JPG

IMG_5493.JPG

IMG_5494.JPG

IMG_5495.JPG

IMG_5496.JPG

IMG_5500.JPG

IMG_5501.JPG

IMG_5507.JPG

IMG_5508.JPG

IMG_5509.JPG

IMG_5510.JPG

IMG_5511.JPG

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

IMG_5513.JPG

IMG_5514.JPG

IMG_5515.JPG

IMG_5520.JPG

IMG_5521.JPG

IMG_5522.JPG

IMG_5523.JPG

IMG_5524.JPG

IMG_5525.JPG

IMG_5526.JPG

IMG_5537.JPG

IMG_5538.JPG

IMG_5539.JPG

IMG_5540.JPG

IMG_5541.JPG

IMG_5546.JPG

IMG_5549.JPG

IMG_5550.JPG

IMG_5551.JPG

IMG_5553.JPG

IMG_5554.JPG

IMG_5555.JPG

IMG_5556.JPG

IMG_5557.JPG

IMG_5558.JPG

IMG_5559.JPG

IMG_5560.JPG

IMG_5561.JPG

IMG_5562.JPG

IMG_5563.JPG

IMG_5564.JPG

IMG_5565.JPG

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

IMG_5566.JPG

IMG_5567.JPG

IMG_5568.JPG

IMG_5569.JPG

IMG_5594.JPG

IMG_5595.JPG

IMG_5600.JPG

IMG_5601.JPG

IMG_5602.JPG

IMG_5604.JPG

IMG_5530.JPG

Bestand\080524_Fotos\OP-Container

IMG_5606.JPG

IMG_5659.JPG

IMG_5660.JPG

IMG_5661.JPG

IMG_5662.JPG

IMG_5663.JPG

IMG_5664.JPG

IMG_5665.JPG

IMG_5666.JPG

IMG_5667.JPG

IMG_5672.JPG

IMG_5497.JPG

IMG_5498.JPG

IMG_5499.JPG

IMG_5506.JPG

IMG_5531.JPG

IMG_5532.JPG

IMG_5533.JPG

IMG_5534.JPG

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

IMG_5535.JPG

IMG_5536.JPG

Bestand\080524_Fotos\Treppenhaus, Anlieferung, UG etc.

IMG_5581.JPG

IMG_5589.JPG

IMG_5591.JPG

IMG_5592.JPG

IMG_5613.JPG

IMG_5614.JPG

IMG_5615.JPG

IMG_5620.JPG

IMG_5621.JPG

IMG_5626.JPG

IMG_5627.JPG

IMG_5628.JPG

IMG_5629.JPG

IMG_5630.JPG

IMG_5631.JPG

IMG_5632.JPG

IMG_5633.JPG

IMG_5634.JPG

IMG_5598.JPG

IMG_5599.JPG

IMG_5623.JPG

IMG_5625.JPG

IMG_5640.JPG

IMG_5641.JPG

IMG_5642.JPG

IMG_5644.JPG

IMG_5645.JPG

IMG_5616.JPG

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

IMG_5617.JPG

Bestand080524_Fotos\Verbinderbau

IMG_5649.JPG

IMG_5651.JPG

IMG_5652.JPG

IMG_5653.JPG

IMG_5654.JPG

IMG_5576.JPG

IMG_5577.JPG

IMG_5578.JPG

IMG_5579.JPG

IMG_5580.JPG

IMG_5582.JPG

IMG_5585.JPG

IMG_5586.JPG

IMG_5587.JPG

IMG_5588.JPG

IMG_5590.JPG

IMG_5605.JPG

IMG_5618.JPG

IMG_5619.JPG

IMG_5635.JPG

IMG_5650.JPG

IMG_5668.JPG

IMG_5669.JPG

IMG_5670.JPG

IMG_5656.JPG

IMG_5468.JPG

IMG_5503.JPG

IMG_5504.JPG

IMG_5505.JPG

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

IMG_5512.JPG

IMG_5570.JPG

IMG_5571.JPG

IMG_5572.JPG

IMG_5573.JPG

IMG_5574.JPG

IMG_5575.JPG

IMG_5593.JPG

IMG_5596.JPG

IMG_5597.JPG

IMG_5603.JPG

IMG_5607.JPG

IMG_5608.JPG

IMG_5609.JPG

IMG_5610.JPG

IMG_5611.JPG

IMG_5612.JPG

IMG_5622.JPG

IMG_5624.JPG

IMG_5636.JPG

IMG_5637.JPG

IMG_5638.JPG

IMG_5639.JPG

IMG_5643.JPG

IMG_5646.JPG

IMG_5648.JPG

IMG_5647.JPG

IMG_5584.JPG

IMG_5583.JPG

IMG_0067.JPG

IMG_0073.JPG

IMG_0075.JPG

Abbrucharbeiten Altbau Haus 2, Verbinder und OP-Modulbau

Funktionale Leistungsbeschreibung Abbrucharbeiten vom 24.09.2024 -

IMG_0076.JPG

Bestand\080524_Fotos\Zufahrt

IMG_5673.JPG

IMG_5467.JPG

4.9 Geotechnisches Gutachten (nur informativ ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

006517_Gesamtgutachten.pdf